

Erstdruck täglich
früh 6½ Uhr.

Redaktion und Expedition
Johanniskirche 33.
Verantw. Redakteur Dr. Müller.
Sprechstunde d. Redaktion
Montags von 11—12 Uhr
Nachmittags von 4—5 Uhr.

Annahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Werke in den Wochenlagen
bis 3 Uhr Nachmittags.

Fürst für Inseratenannahme:
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,
Pauls Kirche, Hausr. 21, part.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Nº 2.

Donnerstag den 2. Januar.

1873.

Zur gefälligen Beachtung,

Meistach vorgekommenen Differenzen zwingen uns die dringende Bitte an das geheime Publicum zu richten,

alle Holzstücke oder Clichés,

weiche uns zum Abdruck im Tageblatte übergeben werden, nach Beendigung der Insertion sofort bei uns wieder in Empfang nehmen zu lassen, da wir nach gemachtem Gebrauch eine Garantie für dieselben nicht übernehmen können.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Bekanntmachung.

Jeder ankommende Fremde, welcher hier übernachtet, ist am Tage seiner Kunst und, wenn diese erst in den Abendstunden erfolgt, am andern Tage mittags von seinem Wirth bei unserem Fremdenbüro anmelden, emde aber, welche länger als drei Tage hier sich aufhalten, haben Anmelde-

Tagesgeschichtliche Uebersicht.

Außer der Vorlage, welche der Cultusminister dem preußischen Landtag über die Grenzen der kirchlichen Strafmittel gemacht hat, wird, wie die "Spenerische Zeitung" hört, noch eine zweite Vorlage aus diesem Report, und zwar über die geistliche Disziplinargewalt eingebracht werden. Damit dürfte die Reihe der Vorlagen auf diesem Gebiete, wie die "Spener. Zeitg." wissen will, geschlossen sein. Ob der von drei Ministern verfaßte Gesetzentwurf über die Civile, welcher jetzt dem Staatsministerium vorliegt, noch in dieser Session dem Landtag vorgelegt werden wird, ist noch der "Spener. Zeitg." mindestens zweifelhaft; allem Anschein nach wird davon Abstand genommen werden.

Die "Spener'sche Zeitg." schreibt: Viele unserer Freunde werden verwundert sein, daß der Telegraph von gestern Abend nur die Beurlaubung, nicht die Abberufung unseres Geschäftsführers sei der Kurie, des Legationssekretärs Stumm, meldete. Daß nach der jüngsten Allocution Pieute im Stumm dem Papst nicht zur Neujahrsfeier aufzuhalten komme, verstand sich von selbst. Aber selbstverständlich scheint es auch, daß der jetzige Papst die Ehre verwarf hat, einen Vertreter des Oberhauptes des Deutschen Reiches je wieder bei sich zu empfangen. Wenn man gleichwohl nur die Form der unbestimmten Beurlaubung, nicht der Abberufung gewählt hat, so erklären wir uns dies aus dem Umstand, daß Deutschland nicht ohne Vertreter in Rom für den Fall einer Erledigung des päpstlichen Stuhls gelassen werden soll.

Die "Nat. Zeitg." schreibt: Västliche Allocutionen pflegen den Bischofsbesonders veröffentlicht und der gläubigen Öerde dem Inhalte nach an das Herz gelegt zu werden. Wir möchten den Staatskanzleien und Polizeibehörden empfehlen, alsdann einzuschreiten; sie werden an den Publicationen der Bischofs, welche für die Allocution Propaganda machen, ein geeigneteres corpus delicti finden, als an denen der Zeitungen, welche die Allocution bekämpfen und mit Indignation besprechen. Der diplomatische Agent, welcher von seinem Posten in Rom beurlaubt werden soll, ist der Legationssekretär und Secondlieutenant der Reserve Herr Stumm. Früher war für das Deutsche Reich noch ein Geschäftsträger, Herr v. Dernbach, bei dem päpstlichen Gardesstaatssekretär Antonelli beglaubigt, aber nach der Epope, deren Mittelpunkt Cardinal Hohenlohe war, abberufen worden. Die Anwesenheit des Herrn Stumm in Rom hatte zu ihrem Grunde natürlich nur die Interessen des Reiches und wird nach den bisherigen Vorgängen kaum als eine Courtoisie empfunden werden sein, deren Wegfall der Papst jetzt schwerlich empfinden könnte. In Berlin hält der Papst bekanntlich seinen besonderen Agenten.

Die offiziellen Berliner Correspondenten schreiben: Bekanntlich zieht sich ein parlamentarischer Gewitter über dem Minister des Innern in Folge seiner Haltung gegen die remittenten Landräthe zusammen. Es heißt, daß er den Letzteren wegen ihrer Opposition gegen die Kreisordnung die Ausmuthung gemacht habe, entweder für die Kreisordnung zu stimmen oder ihr Mandat niederzulegen, und die Liberalen wollen ihn deshalb im Abgeordnetenhaus interpellieren. Der Minister hat indessen, wie an unterrichteter Stelle versichert wird, gegen die remittenten Landräthe sich nichts weiter erlaubt, als die vertrauliche Bermerkung, daß dieselben lokaler gehandelt haben würden, wenn sie lieber ihr Mandat niedergelegt hätten, statt gegen die Kreisordnung zu stimmen. Eine formelle Verfügung des Ministers in diesem Sinne ist nicht ergangen.

Die "Bad. Landeszeitung" schreibt: Seit einiger Zeit bringen ultramontane Blätter, voran das offizielle Organ der Freiburger Curie, das "Katholische Kirchenbl.", Beweismärchen über angebliche Erleichterungen der "Mutter Gottes" im Alltag. Bald erscheint die heilige Jungfrau in bald in jenem Thale der Vogel - wobei

dass Merkwürdigste der Umstand ist, daß es die Himmelskönigin hauptsächlich auf die dortigen deutschen Polizeibeamten, Gendarmen und Soldaten abgesehen hat. Man erkenn die politische Absicht dieser Wundererzählungen auf den ersten Blick. Es soll sich sie der vorlängen Landesverfassung der Geistliche Disziplinargewalt eingebracht werden. Damit dürfte die Reihe der Vorlagen auf diesem Gebiete, wie die "Spener. Zeitg." wissen will, geschlossen sein. Ob der von drei Ministern verfaßte

Gesetzentwurf über die Civile, welcher jetzt dem Staatsministerium vorliegt, noch in dieser Session dem Landtag vorgelegt werden wird, ist noch der "Spener. Zeitg." mindestens zweifelhaft; allem Anschein nach wird davon Abstand genommen werden.

Die "Nat. Zeitg." schreibt: Västliche Allocutionen pflegen den Bischofsbesonders veröffentlicht und der gläubigen Öerde dem Inhalte nach an das Herz gelegt zu werden. Wir möchten den Staatskanzleien und Polizeibehörden empfehlen, alsdann einzuschreiten; sie werden an den Publicationen der Bischofs, welche für die Allocution Propaganda machen, ein geeigneteres corpus delicti finden, als an denen der Zeitungen, welche die Allocution bekämpfen und mit Indignation besprechen. Der diplomatische Agent, welcher von seinem Posten in Rom beurlaubt werden soll, ist der Legationssekretär und Secondlieutenant der Reserve Herr Stumm. Früher war für das Deutsche Reich noch ein Geschäftsträger, Herr v. Dernbach, bei dem päpstlichen Gardesstaatssekretär Antonelli beglaubigt, aber nach der Epope, deren Mittelpunkt Cardinal Hohenlohe war, abberufen worden. Die Anwesenheit des Herrn Stumm in Rom hatte zu ihrem Grunde natürlich nur die Interessen des Reiches und wird nach den bisherigen Vorgängen kaum als eine Courtoisie empfunden werden sein, deren Wegfall der Papst jetzt schwerlich empfinden könnte. In Berlin hält der Papst bekanntlich seinen besonderen Agenten.

Die offiziellen Berliner Correspondenten schreiben: Bekanntlich zieht sich ein parlamentarischer Gewitter über dem Minister des Innern in Folge seiner Haltung gegen die remittenten Landräthe zusammen. Es heißt, daß er den Letzteren wegen ihrer Opposition gegen die Kreisordnung die Ausmuthung gemacht habe, entweder für die Kreisordnung zu stimmen oder ihr Mandat niederzulegen, und die Liberalen wollen ihn deshalb im Abgeordnetenhaus interpellieren. Der Minister hat indessen, wie an unterrichteter Stelle versichert wird, gegen die remittenten Landräthe sich nichts weiter erlaubt, als die vertrauliche Bermerkung, daß dieselben lokaler gehandelt haben würden, wenn sie lieber ihr Mandat niedergelegt hätten, statt gegen die Kreisordnung zu stimmen. Eine formelle Verfügung des Ministers in diesem Sinne ist nicht ergangen.

Die "Bad. Landeszeitung" schreibt: Seit einiger Zeit bringen ultramontane Blätter, voran das offizielle Organ der Freiburger Curie, das "Katholische Kirchenbl.", Beweismärchen über angebliche Erleichterungen der "Mutter Gottes" im Alltag. Bald erscheint die heilige Jungfrau in bald in jenem Thale der Vogel - wobei

schein zu lösen. Vernachlässigungen dieser Vorschriften werden mit einer Geldbuße von 5 Thalern oder verhältnismäßige Haftstrafe geahndet.

Leipzig, am 1. Januar 1873.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Dr. Rüber.

Trinckler, Zeer.

Bekanntmachung.

Das Königliche Finanz-Ministerium hat mittels Verordnung vom 10. December 1872 Nr. 368 f. R. den Verkaufspreis für die auf d. m. hiesigen fiktalischen Holzhöfe aufgestellten

Hölzer vom Jahre 1873 an bis auf Weiteres auf 2 Thlr. 25 Rgr. — Pf. für 1 Kubikmeter weiche Scheite und 2 Thlr. 16 Rgr. — Pf. für 1 Kubikmeter weiche Klüppel

festgelegt, was hoher Anordnung zu folge hiermit bekannt gemacht wird.

Wenn Holzholzgeschirr zur Abfuhr der Hölzer beansprucht wird, beträgt das Fuhrlohn gemäß der

hohen Verordnung vom 14. December 1872 Nr. 306 f. R. — Thlr. 4 Rgr. 8 Pf. für den Kubikmeter Holz.

Leipzig, am 30. December 1872.

Königliche Holzverwalterei.

Dr. Heinrich.

Nachricht unter der Bevölkerung von Madrid verunsichert habe, großes Gewicht beizulegen, da die Hauptstadt ihm durchaus feindlich gesinnt sei. Es mag richtig sein, daß die Reaction Alles aufbietet, um einen Aufmarsch und am liebsten ein militärisches Pronunciamiento hervorzurufen. Doch ist die Regierung wohl noch im Stande, einer solchen Schilderhebung erfolgreich entgegentreten; und wenn die Einwohnerchaft von Madrid, was sich leinenfalls so unbedingt hinstellen läßt, dem König kein großes Wohlwollen darbringen sollte, so ist ihr Hof gegen die vertriebene Dynastie und deren Anhänger doch viel stärker. Das haben bisher alle Wahlen in der Hauptstadt bewiesen, wo bisher nur radicale und in einigen wenigen Fällen sogar republikanische Abgeordnete gewählt worden sind, während die Monarchisten dort, wie in letzter Zeit fast überall im Lande, gründliche Niederlagen erlitten.

Der Aufstand auf Cuba scheint wieder im Aufsehen begriffen zu sein. Nach einer über Newyork eingegangenen Nachricht haben die Aufständischen den Regierungstruppen neuerdings zwei erfolgreiche Gefechte geliefert.

Auch andere Länder erhielten und zeugnisse der Wohnungseinrichtungen, z. B. Assyrien den ausgegrabenen Palast des Sardanapal mit seinen 270 Zimmern und mehrere andere Paläste in Nineveh, Persepolis, die Paläste des Darius, Xerxes u.c. Alle diese Bauten zeigen selbst in ihren so lange verschüttet gewesenen Trümmern von einer weit gezeigten Entwicklung der Architektur und einer hohen Kulturstufe. Auch von der Errichtung dieser Bauten gab Redner eine eingehendere Beschreibung. Die ägyptische, assyrische, persische Cultur, ja selbst die griechische hören auf sich selbständig weiter zu entwideln, denn die Römer, wenn sie auch von jedem Volke, das sie unterjochten, gern Einzelnes aufnahmen, verstanden es dennoch, die Hauptzüge ihrer Sitten, und damit auch ihres Hauses bei allen Völkern, die ihrem Sezter gehörten, heimisch zu machen.

Auch andere Länder erhielten und zeugnisse der Wohnungseinrichtungen, z. B. Assyrien den ausgegrabenen Palast des Sardanapal mit seinen 270 Zimmern und mehrere andere Paläste in Nineveh, Persepolis, die Paläste des Darius, Xerxes u. c. Alle diese Bauten zeigen selbst in ihren so lange verschüttet gewesenen Trümmern von einer weit gezeigten Entwicklung der Architektur und einer hohen Kulturstufe. Auch von der Errichtung dieser Bauten gab Redner eine eingehendere Beschreibung. Die ägyptische, assyrische, persische Cultur, ja selbst die griechische hören auf sich selbständig weiter zu entwideln, denn die Römer, wenn sie auch von jedem Volke, das sie unterjochten, gern Einzelnes aufnahmen, verstanden es dennoch, die Hauptzüge ihrer Sitten, und damit auch ihres Hauses bei allen Völkern, die ihrem Sezter gehörten, heimisch zu machen.

Da mache in unerwarteter Weise ein Volk den Römern die Herrschaft freitig, welches bis dahin keines Waldes in seinen Wäldern, keines, soweit es eingeräumt cultivirt war, unter römischem Einfluß gelebt hatte, die Germanen. Die ersten unter ihnen, welche im Gebiete der Kunst nachgewiesen sind, waren die Römer, ja die rheinische Verbindung der Hieroglyphen Ägyptens, und durch die von den Naturforschern in Angriff genommenen ethnologisch-geographischen Untersuchungen des Ausgrabungsbefundes, berechtigen zu der Annahme, daß bereits 6000 Jahre v. Chr. der Holzbau in hohem Grade, ja fast bis zur Holzarchitectur ausgebildet gewesen sein mag und deuten sogar darauf hin, daß etwa 9000 v. Chr. der Holzbau keinen Anfang genommen hat. Mit der durchgebildeten Einrichtung von Wohnhäusern und die wohl damit zugleich auftretende Trennung der Schloßräume für die Familienlieder nach Rang, Alter und Geschlecht entstand gleichzeitig eine Zurückdrängung des weiblichen Geschlechts, welche besonders bei den Griechen und deutlich entgegen tritt. Die Wohnungsräume der Frauen wurden fast völlig abgeschlossen von der Außenwelt, und wohl selten mag es einem profanen Auge vorenthalten sein, einen Blick darin zu werfen. Außer diesen aus Homer u. c. bekannten Daten war es aber lange Zeit vergeblich, bestimmte Anhaltspunkte über die damalige Einrichtung der Wohnhäuser zu erlangen, und man erging sich, gestützt auf die Angaben antiker Schriftsteller, in Entzerrung von sehr regelmäßig und großartig disponirten Grundrissen für das griechische Wohnhaus, bis vor wenigen Jahren die Wohnung des Odysseus auf der Insel Ithaka ausgegraben wurde, welche hierüber nicht verschaffte und alle bis dahin in Geltung stehenden Annahmen über den Hauser war. Die Anlage dieses Gebäudes ist nicht nur eine sehr hohe, sondern auch unregelmäßige und äußerst einfache. Nur in einer Beziehung stimmten die Annahmen mit den Thatsachen überein, nämlich darin, daß das Hauptaugenmerk, selbst bei Errichtung von Hauptwohnungen, nicht auf äußere und innere Großartigkeit und Pracht des Hauses an und für sich, sondern auf die praktische Ausstattung der Höfe gerichtet wurde, was sich später auch bei städtischen Wohnhäusern, vorzüglich auch bei den römischen bemerkbar macht, in-

dem der Hof im Wohnhaus der Römer ungefähr dasselbe galt, was bei der gegenwärtigen Generation der elegante Vorraum, was in einem Schlosse der Audienzaal gilt. Die römischen Wohngebäude, von denen der Redner durch längere Beschreibung unter Vorzeigung vieler Aufnahmen aus Pompeji ein deutliches Bild gab, unterschieden sich von den griechischen unter Anderem auch insofern, als sie zwar auch mit kleinen Fensteröffnungen hatten, wie sie nötig waren, um sich etwas gegen das harsche heiße Klima zu schützen, aber im Allgemeinen doch offener gebaut waren. Was die Palastbauten der römischen Kaiser betrifft, so sind die Ausgrabungen auf dem Monte Palatino noch nicht so weit geblieben, um hierüber ein endgültiges Urteil fällen zu können.

Auch andere Länder erhielten und zeugnisse der Wohnungseinrichtungen, z. B. Assyrien den ausgegrabenen Palast des Sardanapal mit seinen 270 Zimmern und mehrere andere Paläste in Nineveh, Persepolis, die Paläste des Darius, Xerxes u. c. Alle diese Bauten zeigen selbst in ihren so lange verschüttet gewesenen Trümmern von einer weit gezeigten Entwicklung der Architektur und einer hohen Kulturstufe. Auch von der Errichtung dieser Bauten gab Redner eine eingehendere Beschreibung. Die ägyptische, assyrische, persische Cultur, ja selbst die griechische hören auf sich selbständig weiter zu entwideln, denn die Römer, wenn sie auch von jedem Volke, das sie unterjochten, gern Einzelnes aufnahmen, verstanden es dennoch, die Hauptzüge ihrer Sitten, und damit auch ihres Hauses bei allen Völkern, die ihrem Sezter gehörten, heimisch zu machen.

Der sich allmählich im römischen Reich entwandelnde Germanismus veränderte den ursprünglichen Stil nach Rukland, wo berücksichtigt werden müssen, daß die Römer im 1. und die Schornsteine im 14. Jahrhundert zuerst vorkamen. Redner hat jedoch auf Schloss Schönburg bei Naumburg ein vollständig erhaltenes Ramm, anderwärts aber Reste von Ramm und Schornsteinen konstatirt, deren architektonische Formen auf das 11. Jahrhundert zurückreichen.

Der sich allmählich im römischen Reich entwandelnde Germanismus veränderte den ursprünglichen Stil nach Rukland, wo berücksichtigt werden müssen, daß die Römer im 1. und die Schornsteine im 14. Jahrhundert zuerst vorkamen. Die Häuser sind klein, lebhaft in sich zusammenhängend, und die Gebäude sind um einen durchaus Bauraum gereiht.

Germanen und zwar Normannen haben in Italien, z. B. in Neapel, in Calabrien, Siciliens u. noch Palästina Häuser, welche hinsichtlich ihrer Einrichtung sowie Ausstattung und in technischer Beziehung nach-

und die trocken des deutlichen Aufstrebens der Rückicht auf äußere Präsentation gegen die Rückicht auf äußere Präsentation gegen die